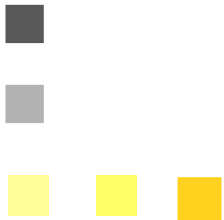


# Einwendungen der Gemeinde Kaufungen im Planfeststellungsverfahren zur A 44 VKE 11

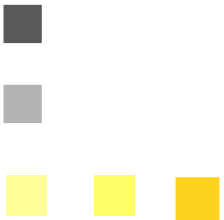
BAUMANN Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB  
RA Thomas Jäger Fachanwalt für Verwaltungsrecht und

Mediator/Dipl.-Gegr. Wulf Hahn (RegioConsult)



## Aufbau der Einwendungen und aktueller Stand

- Gliederung der Einwendungen orientiert sich an den ausgelegten Unterlagen
- mit dem Einwendungsschreiben der Kanzlei werden insgesamt 6 Gutachten von RegioConsult vorgelegt sowie das vom Büro Dr. Heimbucher erstellte Gutachten zu spezifischen Fragen der gemeindlichen Trinkwasserversorgung (Gutachten liegt seit heute im Entwurf vor)
- Aktuell auch noch Auswertung der Bauleitpläne, Überprüfung Stellungnahme der Verwaltung zum Brandschutz und Beurteilung der Eigentumsbetroffenheit der Gemeinde



## I. Wasserrechtliche Belange

- Vulnerabilität des Tiefbrunnens Kohlenstraße gemäß den wesentlichen Erkenntnissen von Dr. Heimbucher, Planunterlagen grob mangelhaft, da Grundwasserüberdeckung unklar, Störungszonen nicht berücksichtigt, Einzugsgebiet TB Kohlenstraße nicht ermittelt (tatsächliche Zustromverhältnisse nicht bekannt), mögliche hydraulische Verbindung zwischen Brunnen nicht geprüft, obwohl Anhaltspunkte dafür vorliegen.

**Fazit:** Einer anderen Trassenwahl ist der Vorzug zu geben und die Trinkwasserversorgung zu schützen, sofern der Tiefbrunnen nicht ausreichend geschützt werden kann.

- Beeinträchtigungen der Wasserversorgung während der Bauphase
  - Sachverhalte teilweise noch unklar (sind bspw. Sprengungen vorgesehen?), Planunterlagen müssen konkretisiert werden
  - Baustelleneinrichtung unmittelbar südlich des Förderbrunnens muss entfallen
  - Ungesicherte Trinkwasserversorgung
  - Ersatzwasserbeschaffung über die Gemeinde Lohfelden ist ausgeschlossen
  - Mehrentnahme aus den Setzebachbrunnen in der benötigten Menge nicht möglich und bauzeitliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen
- Beeinträchtigungen nach Abschluss der Bauphase
  - innerhalb der Wasserschutzgebietszonen II und III geplante Folienabdichtungen in den Randbereichen bzw. im Mittelstreifen laut Dr. Heimbucher nicht wirksam.

**Laut Planunterlagen KEIN PLAN B für Trinkwasserversorgung!**

[www.baumann-rechtsanwaelte.de](http://www.baumann-rechtsanwaelte.de)

## I. Wasserrechtliche Belange

- Fehlerhafter Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie
  - Fehlerhafte Bestimmung des räumlichen Maßstabs einer Verschlechterung
  - Mängel im Rahmen der Bewertung der Oberflächenwasserkörper
  - Mängel im Rahmen der Bewertung der Grundwasserkörper

Es ist keine Sachverhaltsermittlung zu den Auswirkungen auf die biologischen Qualitätskomponenten erfolgt. Ebenso fehlt die Beurteilung der Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung und die Auseinandersetzung mit der Vorgabe das Grundwasser nicht zu verunreinigen.

## II. Einwendungen zum UVP-Bericht

- zahlreiche fachliche und rechtliche Bedenken, vor allem hinsichtlich der Heranziehung stark veralteter Daten (Bestandserfassungen, Fachliteratur, etc.)
- Problem der Abschichtung ubiquitärer Vogelarten („Allerweltsarten“), welche im Konflikt zum Schutzprinzip der Vogelschutzrichtlinie, die für alle europäischen Vogelarten gilt, steht.
- mehrere Unstimmigkeiten hinsichtlich des Schutzgutes Wasser
- grundlegende Kritik der Variantenprüfung

### III. Einwendungen zum Lärm

- Fachlich vor allem Bezugnahme auf Gutachten RegioConsult
- Ergänzend wird die Aufrechterhaltung des LKW-Durchfahrtsverbotes auf der B 7 in Form einer Nebenbestimmung, da ansonsten ab Inbetriebnahme der VKE 12 erhebliche Verkehrslärmbeeinträchtigungen zu erwarten wären

### IV. Einwendungen zum BVWP 2030 und zum Klimaschutz

- keinerlei geeignete Unterlagen, um die durch § 13 Abs. 1 KSG gebotene Abwägungsentscheidung zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Klimaschutzzielen zu treffen (vgl. aktuelles Klimaschutzgesetz 2021, Klimaneutralität bis 2045)
- CO<sub>2</sub>-Emissionen der Bauphase, Fehlen einer Baustellenverkehrsprognose und von Plänen zur Baulogistik
- Zweifel der Bindungswirkung des BVWP 2030 für die Planrechtfertigung des Vorhabens





# Emissionspegel 2015 und 2030



Analyse 2015	DTV	LKW	LKW-Anteil	Nachtanteil	LmE	LmE	LmE	LmE	
	in Kfz/24h	Kfz/24h	in %		tags	nachts	tags	nachts	
					Tempo 100 km/h		Tempo 80 km/h		
westl. Oberkaufungen	25.400	2690	10,59%	20,80%	71,8	66	70,8	65,4	
östlich Oberkaufungen	18.200	2520	13,85%	20,80%	70,9	64,6	70,1	64	
Quelle:	VU ModusConsult, VP A 44, Plan 8-9			BASt, Spalte Tag-Nacht					
Prognose 2030									
westl. Oberkaufungen	34.800	9.300	26,72%	35,00%	75,5	68,9	75	68,6	45 %: +1 dB
östlich Oberkaufungen	29.100	10.900	37,46%	35,00%	75,8	68,2	75,5	67,8	45 %: +1 dB
Quelle:	VU ModusConsult, VP A 44, Plan 8-9								
								SVw und Verhältnis pn/pt aus DZSt	
Schallpegelzunahme					LmE tags	LmE nachts	LmE tags	LmE nachts	
					in dB(A)	in dB(A)	in dB(A)	in dB(A)	
westl. Oberkaufungen					3,70	2,90	4,20	3,20	
östlich Oberkaufungen					4,90	3,60	5,40	3,80	
Durchfahrtsverbot	LKW -50%								
Prognose 2030									
westl. Oberkaufungen	34.800	9.300	13,36%	17,50%	73,7	66,9	72,8	66,2	
östlich Oberkaufungen	29.100	10.900	18,73%	17,50%	73,7	66,2	73	65,5	
Lärminderung im Fall Durchfahrtsverbot					LmE tags	LmE nachts	LmE tags	LmE nachts	
					in dB(A)	in dB(A)	in dB(A)	in dB(A)	
					1,80	2,00	2,20	2,40	
					2,10	2,00	2,50	2,30	



## V. Einwendungen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung

- Verträglichkeitsprüfung des FFH-Gebiets „Lossewiesen bei Niederkaufungen“ wurde zum Teil auf veraltete Daten gestützt (Kartierung von 2015).
- Inanspruchnahme von Fortpflanzungsgebieten der vom Erhaltungsziel umfassten Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling als erhebliche Beeinträchtigung – entgegen den Planunterlagen ist fachlich und rechtlich Ausnahme erforderlich und Anforderungen an Alternativenprüfung steigen
- Problem der Stickstoffbelastung

## VI. Einwendungen zum Artenschutz

## VII. Sonstiges

- Bauleitplanung (Siedlungserweiterungsflächen nicht in Lärmtechnik berücksichtigt), Grundstücksinanspruchnahme in Höhe 228.000 m<sup>2</sup>, weitere Aspekte des Natur- und Artenschutzes
- Keine Benennung einer Vorzugstrasse, sondern Kritik an Alternativenprüfung vor allem wegen der Problematik der Trinkwasserversorgung

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Baumann Rechtsanwälte  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
RA Thomas Jäger  
Annastraße 28, 97072 Würzburg  
[jaeger@baumann-rechtsanwaelte.de](mailto:jaeger@baumann-rechtsanwaelte.de)  
[www.baumann-rechtsanwaelte.de](http://www.baumann-rechtsanwaelte.de)

